Amtsblatt des Ilm-Kreises



Herausgeber: Ilm-Kreis

4. Jahrgang / Nr. 10/05

Dienstag, den 2. August 2005

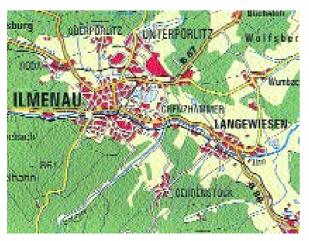
Aus dem Inhalt

- Satzung über die Schülerbeförderung im Ilm-Kreis
- Denkmale im Ilm-Kreis (38)
- Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters zur Bundestagswahl
- Beschlüsse des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Oberes Rinnetal
- Der "Tag des offenen Denkmals" 2005 im Ilm-Kreis
- Entsorgung von Abfällen im Gesundheitswesen
- Informationen Umweltamt

Grenzhammer



Das Schmelzen von Eisenerz und dessen Bearbeitung war im Tal der Ilm lange Zeit ein großes Thema. Darauf weisen auch die vielen Ortsbezeichnungen mit der Bezeichnung "Hammer" hin. Wird Ilmenau flussaufwärts vom Hammergrund begrenzt, ist es flussabwärts der "Grenzhammer". Der "Grenzhammer" hat sich vermutlich schon Anfang des 17. Jh. im Gebiet des heutigen gleichnamigen Ortsteils und etwa an der Grenze zu Schwarzburg-Sondershausen herausgebildet. Später kam es zu einem Niedergang, dem erst Ende des 18 Jh. eine Neubelebung folgte. Seit 1834 war er gar ein "Großherzogliches Stab- und Eisenhüttenwerk", auch auf Empfehlung Goethes hin. Eine 1915 erfolgte Explosion und die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges führten zu seiner Schließung 1918.



mit freundlicher Genehmigung des Verlages "grünes Herz"

Treibende Kraft war der Bergbau, der hier, speziell im anliegenden Schortetal und im Wildtal, seit langer Zeit betrieben wurde. Das geförderte Gut, vor allem Flussspat, wurde zunächst mit Pferdewagen, später mit einer Feldbahn herangebracht und in einer hier errichteten Aufbereitungsanlage weiterverarbeitet. Der Bahnhof Grenzhammer diente bis Mitte der 60er Jahre nicht nur dem Personenverkehr, sondern auch als Verladebahnhof für den geförderten Flussspat. Heute ist hier nur noch ein durchgehendes - wenn auch nicht mehr betriebenes - Gleis vorhanden, die Lage der ehemaligen Gütergleise lässt sich aber noch ansatzweise erkennen, ebenso der ehemalige Mühlgraben. Die Aufbereitungsanlage hat nur noch ruinösen Charakter.

Ein Verein bemüht sich heute um die Wiedererlebbarmachung der Feldbahn vom Schaubergwerk "Volle Rose" an der Schortemühle in Richtung Bahnhof. Bis 1923 gehörte der Ortsteil "Grenzhammer" zur Gemarkung Unterpörlitz, die damals sehr umfangreich war. Erst nach der Jahrhundertwende war der Grenzhammer räumlich so eng an Ilmenau herangewachsen, dass seine Verwaltung nunmehr von der Stadt her erfolgte.

Mit dem Grenzhammer räumlich eng in Verbindung stehen die Technische Universität und viele Neuansiedlungen kleinerer technologieorientierter Firmen. Seit einigen Jahren ist ein kleines Neubaugebiet im Entstehen. Und nicht zuletzt (den zahllosen heutigen und ehemaligen Studenten ein Begriff) - die Gaststätte "Fridolin".

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Amulcher Tell	
Beschlüsse der Kreistagssitzung vom 13. Juli 2005 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Satzung über die Schülerbeförderung im Ilm-Kreis Denkmale im Ilm-Kreis (38) Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters zur Bundestagswahl Beschlüsse des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Oberes Rinnetal Jahresabschluss 2001 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Oberes Rinnetal Jahresabschluss 2002 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Oberes Rinnetal Termine für die Fäkalienentsorgung im Raum Arnstadt	Seite 4 Seite 6 Seite 6 Seite 8 Seite 9 Seite 9
Nichtamtlicher Teil	
 Entsorgung von Abfällen im Gesundheitswesen Der "Tag des offenen Denkmals" 2005 im Ilm-Kreis Informationen Umweltamt Veranstaltungen im Ilm-Kreis 	Seite 11 Seite 14

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des Ilm-Kreises

Beschlussübersicht der 8. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises am 13. Juli 2005

Beschluss-Nr. 097/05

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2004 bis 2009 vom 04. Mai 2005 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 098/05

Verfahren der Nachfolgeregelung zur Besetzung der Stelle des Leiters bzw. des stellvertretenden Leiters des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes:

- Zum 01. Januar 2006 tritt Frau Dr. Christina Steinberg die Tätigkeit als Amtstierärztin im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Ilm-Kreises an.
- Ab 01. März 2006 wird das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Ilm-Kreises vom derzeitigen stellvertretenden Amtsleiter Herrn Dr. Alfred Gramann geleitet.
- Ab 01. März 2006 wird Frau Dr. Christina Steinberg stellvertretende Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Ilm-Kreises.

Beschluss-Nr. 099/05

Bestätigung der Jahresrechnung des Landkreises Ilm-Kreis für das Jahr 2003 und Entlastung des Landrates

Beschluss-Nr. 100/05

Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Weimar:

Berndt, Katrin

Bock, Lorenz

Brückner, Marion

Dornbusch, Gabriela

Dr. Effenberger, Arnd

Eisenhardt, Irene

Gehrke, René

Geyersbach, Cindy

Geyersbach, Udo

Höpfner, Thomas Hornaff, Bernd

Kahl, Sebastian

Kalb, Irmtraud

Kück, Mario

Neumann, Jörg

Rothermund, Fred

Schneider, Christine

Beschluss-Nr. 101/05

 Der Jahresabschluss des Kreiskrankenhauses Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2004 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft Dresden und der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellt.
- Der Jahresgewinn des Kreiskrankenhauses Arnstadt aus dem Wirtschaftsjahr 2004 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Betriebsleitung des Kreiskrankenhauses Arnstadt wird zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 102/05

- Der Jahresabschluss des Kreiskrankenhauses Ilmenau für das Wirtschaftsjahr 2004 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Niederlassung Erfurt, und der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellt.
- 2. Der Jahresfehlbetrag wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.
- Der Betriebsleitung des Kreiskrankenhauses Ilmenau wird zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 103/05

Neufassung des § 4 (Stammkapital-Stammeinlagen) des Gesellschaftsvertrages der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH

Beschluss-Nr. 104/05

Neufassung des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages zwischen dem Ilm-Kreis und der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH und Aufhebung des KT-Beschlusses Nr. 067/04 vom 08. Dezember 2004

Beschluss-Nr. 105/05

Der Landrat des Ilm-Kreises wird beauftragt, für den Gesellschafter Ilm-Kreis der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH in einem Gesellschafterbeschluss niederzulegen, dass der Managementleiterin der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH, Frau Gabriele Schulz, mit Wirkung ab Aushändigung der Urkunde Prokura erteilt wird.

Beschluss-Nr. 106/05

Der Landrat des Ilm-Kreises wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung sowie im Beirat der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau der Aufnahme eines oder mehrerer Kredite bis zu einer Höhe von insgesamt 425.000 EUR zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 107/05

Die Landesstraße L 1137 im Abschnitt NK 5431008 (OT Gießübel) bis NK 5431010 (Kreuzung mit L 2052) hat auf der Teilstrecke von km 5,196 (Kreisgrenze Hildburghausen/Ilm-Kreis) bis km 5,513 (Kreuzung mit L 2648) auf einer Länge von 0,310 km die Verkehrsbedeutung als Landesstraße in der Baulast des

Freistaates Thüringen verloren und wird zur Kreisstraße K 60 gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 2 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14, S. 273) in der Baulast des Ilm-Kreises umgestuft. Der Ilm-Kreis wird gegen eine entsprechende Verfügung des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr keine Einwände erheben

Beschluss-Nr. 108/05

Nach § 13 Abs. 6 Thüringer Schulgesetz vom 6. August 1993 (GVBI. S. 445), in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBI. S. 238), stimmt der Schulträger Ilm-Kreis dem Vorschlag der Schulkonferenz der Staatlichen Grundschule Stützerbach, Waldstraße 13, 98714 Stützerbach, die Schule unter dem Namen Staatliche Grundschule Stützerbach, "Grundschule am Rennsteig", Waldstraße 13, 98714 Stützerbach, zu führen, zu. Das Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium ist herzustellen.

Beschluss-Nr. 109/05

- Der Teilfachplan I der Jugendhilfeplanung des Ilm-Kreises -Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege 2005/2006 - für den Zeitraum vom 01. September 2005 bis 31. August 2006 wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.
- Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen, die sich während der Laufzeit des Planes ergeben, einzuarbeiten und mit der zuständigen Landesbehörde abzustimmen.

Beschluss-Nr. 110/05

Satzung über die Schülerbeförderung im Ilm-Kreis (s. Seite 4) Beschluss-Nr. 111/05

Die Feuerwehrvereine/Feuerwehren im Ilm-Kreis können, bei freien Kapazitäten, die kreislichen Turnhallen für Übungs- und Trainingszwecke zu den gleichen Konditionen nutzen wie die Sportvereine.

Beschluss-Nr. 112/05

Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha und dem Ilm-Kreis zur Absicherung des Rettungsdienstes in den Orten Neudietendorf, Neudietendorf OT Kornhochheim, Ingersleben und Apfelstädt.

Beschluss-Nr. 113/05

Der Beschluss des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 087/00 vom 02. Februar 2000 wird im Punkt 7 - Gymnasium "Goetheschule" Ilmenau, Buchstabe c) (Aufnahmekapazität des Internats) - wie folgt geändert:

"c) die Aufnahmekapazität des Internats für den Spezialklassenteil der Goetheschule Ilmenau (wird) mit maximal 56 Plätzen festgelegt.'

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 114/05

Der Ilm-Kreis als Gesellschafter der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH erteilt gemäß § 1 Abs. 4 des Anstellungsvertrages der Geschäftsführerin der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-IImenau gGmbH, Frau Heinz, die Zustimmung, die ausweislich des Antrags vom 29. April 2005 in Ziff. 1. bis 6. aufgeführten Nebentätigkeiten auszuüben. Die Zustimmung zur Ausübung der Nebentätigkeit nach Ziff. 7 des Antrags wird dahingehend beschränkt, dass durch Frau Heinz eine zeitnahe Beendigung herbeigeführt wird.

Der Antrag vom 29. April 2005 wird zum Gegenstand dieses Beschlusses gemacht.

Beschluss-Nr. 115/05

Der Beschluss des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 707/99 vom 03. März 1999 über den Ankauf von Teilflächen in der Flur 16, Gemarkung Ilmenau, als Erweiterungsflächen für die Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau GmbH (TGZI) wird ersatzlos aufgehoben

Beschluss-Nr. 116/05

- Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen vom 30. April 2003 (ThürSchFG) wird das Grundschulgebäude, einschließlich der Turnhalle und dem 1/2 Eigentumsanteil am Gehweg zur Schule, an die Wipfratalgemeinde rückübereignet. Die Rückübertragung betrifft folgende Flurstücke: 55/3 (Grundschule) mit 2.429 qm
 - 55/2 (Turnhalle) mít 8.526 qm und

55/5 (1/2 Eigentumsanteil des Gehweges) mit 265 qm.

- Für die vom Landkreis getätigten werterhöhenden Aufwendungen ist von der Wipfratalgemeinde ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 6.250,00 EUR an den Ilm-Kreis zu erstatten.
- Die Kosten für die Rückübertragung (Notarkosten, Grundbuchkosten, evtl. Grunderwerbsteuer) trägt die Wipfratalgemeinde.

Beschluss-Nr. 117/05

- 1. Der Ilm-Kreis übernimmt durch Flächentausch von der Stadt Plaue das neu vermessene Flurstück 398/1, Flur 2, Gemarkung Plaue mit 298 gm am Standort der alten Grundschule Plaue, Postplatz 4/Gera-Ufer, um die Verkaufsfähigkeit des ehemaligen Schulkomplexes herzustellen.
- Als Tauschfläche werden ca. 298 gm im nordwestlichen Bereich des jetzigen Schulareals, Straße des Friedens 4 in Plaue, als Erweiterungsfläche für die benachbarte städtische Kindertagesstätte vom Landkreis bereitgestellt. Die Vermessungskosten übernimmt die Stadt Plaue.
- Der Landrat des Ilm-Kreises wird beauftragt, die ehemalige alte Grundschule in Plaue, verzeichnet im Grundbuch von Plaue mit den Flurstücken 398/1; 399/2; 660/101; 715/102; 400 und 516/102, Flur 2, Gemarkung Plaue, mittels öffentlicher Ausschreibung zu veräußern.
- 4. Der Verkehrswert wurde für diesen Schulkomplex zum Wertermittlungsstichtag 30. November 2004 in Höhe von 32.000,00 EUR festgestellt. Dieser Betrag wird als Mindestkaufpreis bestätigt.
- Weiterhin wird der Landrat des Ilm-Kreises mit der Veräußerung des ehemaligen Fachwerkraumes und Speisehalle am jetzigen Schulstandort, Straße des Friedens 4 (Flur 2, Flurstück 337/7) mittels öffentlicher Ausschreibung beauftragt.
- Der Verkehrswert für beide Gebäude einschließlich dazugehöriger Zugangs- und Außenfläche (1.610 qm) wurde zum Wertermittlungsstichtag 30. November 2004 mit 111.000,00 EUR festgestellt. Dieser Betrag wird als Mindestkaufpreis bestätigt.

Beschluss-Nr. 118/05

- Der Kreistagsbeschluss vom 17. September 2003 Beschluss-Nr 516/03 über den Verkauf der Liegenschaft in Elgersburg, Hauptstraße 15 b (ehemaliges Kinderheim) zu einem Mindestkaufpreis in Höhe von 300.000,00 EUR wird aufgehoben.
- 2. Der Landrat des Ilm-Kreises wird beauftragt, die im Grundbuch von Elgersburg verzeichnete Liegenschaft Hauptstraße 15 b, Flurstück 7/2, Flur 1, Gemarkung Elgersburg, Grundbuchblatt 1101 (ehemaliges Kinderheim), auf dem Wege eines Erbbaurechtes zu verwerten.
 - Die Bestellung eines Erbbaurechtes erfolgt zu Gunsten von Herrn Christoph Stamm mit Wohnsitz in Ilmenau, Knebelstraße 9.
- Das Erbbaurecht wird für 99 Jahre bestellt und gegen die Erhebung eines jährlichen Erbbauzinses in Höhe von 3,5 % auf der Grundlage des zuletzt ausgeschriebenen Verkaufswertes in Höhe von 150.000,00 EUR ausgegeben.

Eine Erbbauzinsanpassungsklausel ist im Erbbaurechtsvertrag aufzunehmen.

- Der Erbbauberechtigte hat ab dem Tag der Besitzübernahme alle einmaligen und wiederkehrenden öffentlichen Lasten und Abgaben zu tragen.
- Dem Erbbauberechtigten wird eine Kaufoption des Erbbaugrundstückes eingeräumt.
- Der Erbbauberechtigte trägt alle im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Erbbaurecht verbundenen Kosten.
- Dem Erbbauberechtigten wird die Nutzung der Immobilie nur zu Wohnzwecken genehmigt.

Impressum: Amtsblatt des Ilm-Kreises

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 84 80, Fax: 0 36 28 -73 84 57 E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Werner Stracke

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns

zu keiner Ersatzleistung. **Herstellung:** Verlag + Druck Linus Wittich GmbH In den Folgen 43, 98704 Langewiesen Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom

Ш

Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistages

Kreisausschuss

Beschluss-Nr. 015-05/07./KA (13. Juni 2005)

Die Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Ilm-Kreises zum "Förderverein Informationszentrum Thüringer Waldautobahn e. V." erfolgt im Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr. Der Kreistag ist darüber in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 016-05/07./KA (13. Juni 2005)

Zur Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen im Jahr 2006 werden folgende Termine festgelegt:

Kreistagssitzungen 01. Februar 2006 08. März 2006	Ausschusssitzungen 11. Januar 2006 17. Januar 2006 23. Januar 2006 24. Januar 2006 31. Januar 2006 15. Februar 2006 21. Februar 2006 27. Februar 2006	Kreisausschuss Jugendhilfeausschuss BWV und NULF SKS und GSG FSR Kreisausschuss Jugendhilfeausschuss BWV und NULF SKS und GSG	
17. Mai 2006	07. März 2006 26. April 2006 02. Mai 2006 08. Mai 2006 09. Mai 2006	FSR Kreisausschuss Jugendhilfeausschuss BWV und NULF SKS und GSG	
28. Juni 2006	16. Mai 2006 07. Juni 2006 13. Juni 2006 19. Juni 2006 20. Juni 2006	FSR Kreisausschuss Jugendhilfeausschuss BWV und NULF SKS und GSG	
20. September 2006	27. Juni 2006 30. August 2006 05. September 2006 11. September 2006 12. September 2006	FSR Kreisausschuss Jugendhilfeausschuss BWV und NULF SKS und GSG	
22. November 2006	19. September 200601. November 200607. November 200613. November 200614. November 2006	FSR Kreisausschuss Jugendhilfeausschuss BWV und NULF SKS und GSG	
20. Dezember 2006	21. November 2006 29. November 2006 05. Dezember 2006 11. Dezember 2006 12. Dezember 2006 19. Dezember 2006	FSR Kreisausschuss Jugendhilfeausschuss BWV und NULF SKS und GSG FSR	

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschluss-Nr. 021-05/11./BWV (27. Juni 2005)

Beitritt des Ilm-Kreises zum Förderverein "Informationszentrum Thüringer Waldautobahn e. V."

Beschluss-Nr. 022-05/11./BWV (27. Juni 2005)

Vergabe der Einrichtung, Beschaffung und Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Gehlberg an die Unternehmensgruppe H + N Heiligenstadt

(Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung)

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 026-05/11./FSR (14. Juni 2005)

Ausnahme von der bestehenden Einstellungssperre im Landratsamt Ilm-Kreis - 1 Stelle Sekretärin im Ordnungs- und Gewerbeamt

Beschluss-Nr. 027-05/11./FSR (14. Juni 2005)

Ausnahme von der bestehenden Einstellungssperre im Landratsamt Ilm-Kreis - 1 Stelle als Außendienstmitarbeiter/in für Sozialberatung und -ermittlung

Beschluss-Nr. 028-05/11./FSR (14. Juni 2005)

Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt das Berufsschulzentrum Ilmenau betreffend

Satzung über die Schülerbeförderung im Ilm-Kreis

Auf der Grundlage der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils aktuellen Fassung und den §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz vom 07. August 1991, in der jeweils aktuellen Fassung, des § 13 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) vom 6. August 1993 (GVBI. S. 445), in der jeweils aktuellen Fassung, und der §§ 3, Abs. 1 und 2, Nr. 9, und 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) vom 21. Juli 1992 (GVBI. S. 366), in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Kreistag des Ilm-Kreises folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anspruchsberechtigte

(1) Die Schülerbeförderung für die Schüler, die im Ilm-Kreis ihren Wohnsitz haben, obliegt gemäß § 3 Abs. 2, Nr. 9 und § 4 ThürSchFG dem Ilm-Kreis.

- (2) Das gilt für Schüler
- 1. der allgemeinbildenden Schulen, mit Ausnahme des Kollegs
- 2. des beruflichen Gymnasiums,
- der schulvorbereitenden Einrichtungen an Förderschulen, nach § 4 Abs. 8 Thüringer Förderschulgesetz,
- des Berufsgrundbildungsjahres und des Berufsvorbereitungsjahres,
- der zweijährigen Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.
- (3) Für die im Ilm-Kreis wohnenden Schüler einer Schule in freier Trägerschaft gilt nach § 18 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG) diese Satzung entsprechend.

§ 2 Mindestentfernungen für die Schülerbeförderung

(1) Die Beförderung ist in der Regel notwendig,

- für Schüler der Grundschule und der Förderschule bis Klassenstufe 4 bei einem Schulweg größer 2 km. Eine Mindestbegrenzung entfällt, wenn der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit der Schüler bedeutet.
- für Schüler der Regelschule, des Gymnasiums, der Förderschule ab Klassenstufe 5 und der unter § 1 Absatz 2 Nr. 4 und 5 genannten berufsbildenden Schulen bei einem Schulweg größer 3 km,
- für Schüler, die wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen, ohne Mindestbegrenzung
- (2) Keine ausreichende Sicherheit im Sinne des Absatzes 1, Nr. 1 ist dann gegeben, wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich ist, insbesondere, wenn er überwiegend entlang verkehrsreicher Straßen ohne Gehweg

oder begehbaren Randstreifen führt oder wenn verkehrsreiche Straßen ohne besondere Sicherung für Fußgänger überquert werden müssen. Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretende Gefahr ist keine Gefahr im Sinne dieser Satzung.

(3) Soweit dem Schüler im Rahmen der Schulwegsicherung ein bestimmter öffentlicher Weg vom Schulträger empfohlen wird, ist dieser für die Berechnung der Entfernung maßgebend.

(4) Die vorübergehende Behinderung nach Abs. 1 Nr. 3 und die voraussichtliche Dauer der Behinderung ist durch den behandelnden Facharzt zu bescheinigen.

Vor Durchführung einer wegen einer dauernden Behinderung beantragten Sonderbeförderung ist die Vorlage eines schulärztlichen Gutachtens des Gesundheitsamtes des Ilm-Kreises erforderlich.

(5) Die in der nachfolgenden Tabelle genannten Entfernungen zwischen Wohnort/Wohnung und Schulstandort oder die Zeiten für den Schulweg sollten möglichst nicht überschritten werden. Die örtlichen Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

Schulart	Maximale Entfernung zwischen Wohnort/Wohnung und Schulstandort in km	Maximale Zeit für den Schulweg in Minuten
Grundschule	8	2 x 35
Regelschule	16	2 x 45
Gymnasien	25	2 x 60
Regionale Förderzentren	25	2 x 60

§ 3 Beförderungs- oder Erstattungspflicht

(1) Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht. Besucht der Schüler ein bestimmtes Gymnasium wegen der bilingualen Züge oder des Unterrichts zum Erwerb des Latinums oder Graecums, besteht die Beförderungs- oder Erstattungspflicht bis zum nächstgelegenen Gymnasium mit diesem Angebot. Gleiches gilt beim Besuch von Spezialschulen und klassen sowie von überregionalen Förderschulen.

Sind Schüler aufgrund der Festlegung von Schulbezirken verpflichtet, eine bestimmte Schule zu besuchen, so gilt diese als nächstgelegene Schule.

Ausnahmen bilden die Fälle genehmigter Gastschulverhältnisse.

- (2) Bei notwendiger Unterbringung in einem Internat einer berufsbildenden Schule besteht eine Erstattungspflicht für eine Familienheimfahrt innerhalb von 4 Wochen, unter Beachtung des § 3 Abs. 9 dieser Satzung.
- (3) Besucht ein Schüler eine andere Schule als die, bei deren Besuch er einen Anspruch auf Beförderung oder Erstattung der notwendigen Aufwendungen hätte, so werden ihm, wenn er die Beförderungsleistung des Schulträgers nicht in Anspruch nimmt, vom Ilm-Kreis nur die Aufwendungen erstattet, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würden. Diese dürfen die Aufwendungen für den tatsächlichen Schulweg nicht überschreiten.

Insbesondere bei den Wahlschulformen (Gymnasium) ohne festen Schulbezirk werden die tatsächlichen Beförderungskosten nur in der Höhe erstattet, wie sie für den Besuch der nächstgelegenen Schule angefallen wären.

- (4) Besucht ein Schüler eine Schule außerhalb Thüringens, so besteht grundsätzlich keine Beförderungs- oder Erstattungspflicht. Dies gilt auch für Schüler, die von außerhalb Thüringens kommen.
- (5) Der Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg besteht nur bei Besuch der nach dem Lehr- und Stundenplan vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen. Dazu gehören auch Fahrten zum Betriebspraktikum, soweit die Praktikumsorte in dem Gebiet des Ilm-Kreises liegen.
- (6) Kein Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung besteht für Schülerfahrten, Schulwanderungen, Schullandheimaufenthalte und Studienfahrten. Es besteht nur der Anspruch für die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg.
- (7) Die anteilige Erstattungspflicht besteht nur in der Höhe, wie sie bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen für die preisgünstigste Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule während der Unterrichtszeit (ausgenommen die Ferienzeit) entsteht.

- (8) Bei kurzfristig auftretenden Unterrichtsausfällen (z. B. wegen Erkrankung von Lehrkräften, hitzefrei usw.) bzw. außerplanmäßigem Unterrichtsschluss (z. B. Sportfest) besteht kein Anspruch auf Beförderung außerhalb des Fahrplans des öffentlichen Personennahverkehrs.
- **(9)** Bei der Bestimmung der nächstgelegenen Fachoberschule, Berufsfachschule bzw. beruflichem Gymnasium wird nicht nach Fachrichtung unterschieden. Abschluss ist "Realschulabschluss", "Fachhochschulreife" bzw. "Hochschulreife".

Schüler, die das berufliche Gymnasium besuchen bzw. am beruflichen Gymnasium die Doppelqualifikation erwerben, haben für die Dauer von 2 Schuljahren einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bis zum nächstgelegenen Gymnasium, unabhängig von der Fachrichtung.

§ 4 Kostenbeteiligung

- (1) Der Schulträger Ilm-Kreis hat sofern die Beförderung nach § 2 Abs. 1 notwendig ist die in § 1 Abs. 2 dieser Satzung genannten Schüler zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Eltern die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.
- (2) Nach § 4 Abs. 3 Satz 2 ThürSchFG werden bei der Beförderung von Schülern ab Klassenstufe 11 die Eltern, bei volljährigen Schülern die Schüler selbst, an den Beförderungskosten beteiligt.

Seit dem 1. Januar 2002 beträgt der nach § 4 Abs. 3 Satz 2 ThürSchFG festzusetzende Selbstkostenanteil pro Kalendermonat 40,- EUR. Darüber hinausgehende Kosten werden auf Antrag durch den Schulträger Ilm-Kreis erstattet.

(3) Auf Antrag werden Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII von der Kostenbeteiligung für die Schülerbeförderung befreit. Der Leistungsbezug ist mit der Antragstellung nachzuweisen und auf Anforderung des Amtes Schule, Kultur, Sport zu aktualisieren.

§ 5 Durchführung der Schülerbeförderung

- (1) Die Schülerbeförderung wird vorrangig mit Hilfe des öffentlichen Personennahverkehrs durchgeführt. Andere Verkehrsmittel, insbesondere Schülerspezialverkehr (freigestellter Schülerverkehr), Taxi, Mietwagen, Sondertransporte werden nur eingesetzt, soweit dies unumgänglich oder insgesamt wirtschaftlicher ist.
- (2) Der Schulträger entscheidet über die wirtschaftlichste und bei Behinderten über eine der Behinderung adäquate Beförderung. Im Rahmen der wirtschaftlichsten Beförderung kann unter Berücksichtigung des Alters des Schülers auch die Benutzung mehrerer Beförderungsmittel für den Schulweg zumutbar sein. Wenn der Schüler eine andere als die vom Schulträger festgelegte wirtschaftlichste Beförderung wählt, werden ihm die Mehrkosten nicht erstattet. Bei Nichtnutzung eines eingerichteten Schülerspezialverkehrs zur Schule entfällt jegliche Erstattung von Fahrtkosten.

(3) Eine Erstattungspflicht im Falle der Beförderung mit Privatfahrzeugen (einschließlich Taxen und Mietfahrzeugen) besteht nur, wenn und soweit die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Schülerspezialverkehr nicht möglich oder nicht zumutbar ist und der Schulträger Ilm-Kreis der Beförderung vorher zugestimmt hat.

Eine Erstattungspflicht besteht nur für Fahrten, bei denen das Privatfahrzeug ausschließlich zum Zweck der Schülerbeförderung eingesetzt wird, nicht aber für Fahrten, bei denen etwa ein Schüler anlässlich der Fahrt des Erziehungsberechtigten zum Arbeitsplatz mitgenommen wird.

Für genehmigte Fahrten, bei denen ein Privatfahrzeug ausschließlich zur Schülerbeförderung genutzt wurde, wird die Höhe der Erstattung gemäß des Thüringer Reisekostengesetzes festgelegt. Hierbei ist nur der tatsächlich entstandene Aufwand zu erstatten, Abwesenheitstage werden nicht gezählt.

§ 6 Fristen

(1) Der Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg ist

bis zum 31.10. eines Jahres für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Juli und

bis zum 28.02. eines Jahres für den Zeitraum 1. August bis 31. Dezember des Vorjahres

über das Sekretariat der jeweiligen Schule im Ilm-Kreis beim Amt Schule, Kultur, Sport des Ilm-Kreises, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, geltend zu machen. Schüler, die Schulen außerhalb des Ilm-Kreises in Thüringen besuchen, reichen die Unterlagen zur Fahrgelderstattung direkt im Amt Schule, Kultur, Sport des Ilm-Kreises, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, ein. Er-

stattungsanträge über die genannten Zeiträume hinaus bleiben unberücksichtigt.

(2) Bei Anträgen auf Erstattung der Fahrtkosten sind die Fahrbelege (Schülermonats- oder Wochenkarten) den Anträgen beizufügen. Bei Verlust der Fahrbelege ist keine Erstattung möglich

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Die Statusbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.
- (2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (3) Damit tritt die Satzung über die Schülerbeförderung im Ilm-Kreis vom 06. Juli 1998, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 7/98 vom 14. Juli 1998, in der Fassung der Änderungssatzung vom 15. Oktober 2001, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 11. Dezember 2001, außer Kraft.

Arnstadt, den 21. Juli 2005 **Dr. Senglaub**

Landrat

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Denkmale im Ilm-Kreis (38)

Folgende weitere Objekte wurden vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege als Einzeldenkmale in das Denkmalbuch des Landes eingetragen:

Angelhausen-Oberndorf

- Angelhäuser Str. 61

Wohnhaus, Speicher und Scheune

Arnstadt

- Karolinenstraße 3 Wohnhaus

Großhettstedt

- Dorfstraße 24

Mühlengehöft mit mühlentechnischen Anlagen

Ichtershausen

Alexander-Puschkin-Straße 1 + 1a
 Wohnhaus einschl. Seitenflügel

Reinsfeld

- Nr. 13

Wohnhaus und Hofportal

Die Denkmalerfassung ist auch in den genannten Orten noch nicht abgeschlossen.

Alle Veränderungen an den hier genannten Objekten bedürfen einer vorherigen Erlaubnis durch die Untere Denkmalschutz-behörde, unabhängig davon, ob die vorgesehenen Maßnahmen baugenehmigungspflichtig sind oder nicht. Unabhängig davon

können die Eigentümer jeder Zeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt in Arnstadt, Ritterstraße 14, Tel.: 03628-738312 bzw. -738313 hierzu Kontakt aufnehmen.

Von der Arbeitsliste der Kulturdenkmale wurde gestrichen:

Gehren

Amtstraße 3

Verwaltungsgebäude (sog. "Gefängnis")



Das Mühlengehöft in Großhettstedt wird auch am Denkmaltag zu besichtigen sein. Foto: E. Huber

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 193 Gotha - Ilm-Kreis über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag

Die Wahl des 16. Deutschen Bundestages findet am 18.09.2005 statt. Aufgrund von § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung - BWO - in der Fassung vom 19. April 2002 (BGBI. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz vom 21.07.2005 BGBI. I S. 2179 wird hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen aufgefordert.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben:

1. Wahlvorschlagsrecht

1.1

Kreiswahlvorschläge können eingereicht werden von

1.1.1

Parteien;

Parteien, die weder im Bundestag noch in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren,

können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 12.08.2005 dem Bundeswahlleiter beim Statistischen Bundesamt in 65180 Wiesbaden (Hausanschrift: Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei, unter dem sie sich an der Wahl beteiligen will, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem/der Vorsitzenden oder seinem(r)/ihrem(r) Stellvertreter/in persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes beizufügen. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

1.1.2

mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises (nachstehend als "andere Kreiswahlvorschläge" bezeichnet).

1.2

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines/einer Bewerbers/Bewerberin enthalten. Jede/r Bewerber/in kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber/in kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat (Anl. 15 BWO); die Zustimmung ist unwiderruflich.

1.3

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstands, darunter dem/der Vorsitzenden oder seinem(r)/ihrem(r) Stellvertreter/in, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem Satz 1 gemäß unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist (vgl. Nr. 3.1) nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem Satz 1 entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

1.4

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die weder im Bundestag noch in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Anl. 14 BWO). Im Übrigen vgl. unten Nr. 4.4.

1.5

Andere Kreiswahlvorschläge (vgl. oben Nr. 1.1.2) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Anl. 14 BWO). Dabei haben die drei ersten Unterzeichner/innen ihre Unterschrift auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten (Anl. 13 BWO). Im Übrigen vgl. unten Nr. 4.4.

1.6

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

2. Aufstellung von Parteibewerber(n)/innen

2.1

Als Bewerber/in einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder der Partei im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei im Wahlkreis aus der Mitte gewählten Vertreter/innen in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist. Jede/r stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer/in ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerber(n)innen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen. Auf § 21 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung vom 23. Juli 1993 (BGBI. I S. 1288 ber. S. 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2005 (BGBI. I S. 674) wird verwiesen. Im Übrigen gilt die Parteisatzung (Wahl der Vertreterversammlung, Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, Verfahren der Bewerberwahl).

2.2

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des/der Bewerber(s)/in mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder und das Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Kreiswahlvorschlag einzureichen (Anl. 17 BWO). Hierbei haben der/die Leiter/in der Versammlung und zwei von diesem/dieser bestimmte Teilnehmer/innen gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides statt

zu versichern, dass die Anforderungen zur Bewerberaufstellung nach § 21 Abs. 3 Satz 1 bis 3 BWG beachtet worden sind (Anl. 18 BWO). Vordrucke hierfür werden von mir kostenfrei zur Verfügung gestellt.

3. Frist für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge

3 1

Kreiswahlvorschläge sind spätestens bis zum 15.08.2005 bis 18:00 Uhr bei dem unterzeichnenden Kreiswahlleiter einzureichen.

Die Kreiswahlvorschläge werden auch während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters entgegengenommen. Genaue Anschrift:

Landratsamt Gotha
- Kreiswahlleiter Raum 216
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

3.2

Später eingehende Kreiswahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden. Es genügt nicht, wenn sie vor diesem Zeitpunkt zwar zur Post aufgegeben, dem Kreiswahlleiter aber noch nicht zugestellt sind.

4. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

4.1

Die Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 13 BWO eingereicht werden. Sie müssen den Namen der einreichenden Partei (bei Verwendung einer Kurzbezeichnung auch diese) bzw. - bei anderen Kreiswahlvorschlägen - deren Kennwort enthalten.

4.2

Die Bewerber/innen müssen mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) genau bezeichnet sein.

λa

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson mit Namen und Anschrift angegeben werden. Wenn dies fehlt, gilt der/die erste Unterzeichnende des Kreiswahlvorschlages als Vertrauensperson und der/die zweite als stellvertretende Vertrauensperson. Es wird empfohlen, auch anzugeben, wie die Vertrauensperson und ihre Stellvertreter/innen telefonisch zu erreichen sind.

4.4

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften ausschließlich auf den von mir kostenlos ausgegebenen amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO zu erbringen. Bei der Anforderung der Formblätter nach Anlage 14 BWO sind Familienname, Vorname, Anschrift (Hauptwohnung) des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Bei Wahlvorschlägen von Parteien sind außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des/der Bewerbers/Bewerberin in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen. Diese Angaben werden von mir im Kopf der Formulare vermerkt

Neben der persönlichen und handschriftlichen Unterschrift und dem Tag der Unterzeichnung sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des/der Unterzeichners/Unterzeichnerin auf dem Formblatt anzugeben. Die Wahlberechtigung des/der Unterzeichners/in im betreffenden Wahlkreis muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Der Nachweis ist durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der/die Unterzeichner/in in das Wählerverzeichnis einzutragen ist, auf dem Formblatt oder gesondert zu erbringen; gesonderte Bescheinigungen sind bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den zugehörigen Unterstützungsunterschriften zu verhinden

Jede/r Wahlberechtigte kann nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; unterzeichnet jemand mehrere Kreiswahlvorschläge, so sind alle seine/ihre Unterschriften ungültig. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des/der Bewerbers/Bewerberin durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

4.5

Dem Kreiswahlvorschlag müssen beigefügt werden:

die Zustimmungserklärung der vorgeschlagenen Bewerberin / des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO.

- die Wählbarkeitsbescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde oder, bei Bewerbern/Bewerberinnen mit Auslandswohnsitz, des Bundesministeriums des Innern, nach dem Muster der Anlage 16 BWO;
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitgliederoder Vertreterversammlung (vgl. oben Nr. 2.2) nach dem Muster der Anlage 17 BWO (im Falle eines Einspruchs auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung) mit den Versicherungen an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 BWO;
- bei Kreiswahlvorschlägen, die von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein müssen, die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten mit den Bescheinigungen der zuständigen Gemeindebehörden über die Wahlberechtigung der Unterzeichner/innen entweder auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift selbst oder als gesonderte Bescheinigung nach der Anlage 14 BWO.

4.6

Die vorstehend genannten Vordrucke werden auf Anforderung kostenlos von mir zur Verfügung gestellt.

5. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen 5.1

Nach Einreichung können Kreiswahlvorschläge durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner/innen durch persönliche handschriftliche Erklärung zurückgenommen werden.

5.2

Für die Änderung von Kreiswahlvorschlägen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist nur bei Tod oder Wählbarkeitsverlust des/der Bewerbers/Bewerberin möglich ist, gilt Nr. 5.1 Satz 1 entsprechend. Mängel können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch bei an sich gültigen Wahlvorschlägen, nicht jedoch bei Mängeln nach § 25 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 - 5 BWG behoben werden

5.3

Nach der Entscheidung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge, die am 19.08.2005 erfolgen wird, ist jede Zurücknahme, Änderung oder Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

6. Sonstiges

6.1

Es wird empfohlen, mit der Einreichung der Kreiswahlvorschläge nicht bis zum letzten Tag der Einreichungsfrist zu warten, damit bei eventuellen Mängeln der Kreiswahlvorschlag nach Möglichkeit noch innerhalb der vorgeschriebenen Frist den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend berichtigt bzw. ergänzt werden kann.

6.2

Anfragen über sonstige Einzelheiten oder wegen Zweifeln bei der Aufstellung und Einreichung von Kreiswahlvorschlägen, können direkt an die Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters (siehe Nr. 3.1) gerichtet werden.

Gotha, den 26.07.2005

gez. Kortes Kreiswahlleiter

Bekanntmachung zur Wahl zum 16. Deutschen Bundestag

Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Bundestagswahlkreis 193 Gotha - Ilm-Kreis

Die 1. öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Bundestagswahlkreis 193 Gotha - Ilm-Kreis findet am 19.08.2005 um 13:00 Uhr im Landratsamt Gotha, Raum 116, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, statt.

Tagesordnung:

- Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge
- Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Gotha, den 26.07.2005 gez. Kortes, Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Oberes Rinnetal"

Beschlüsse, die der WAZOR im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 22.03.2005 gefasst hat:

Die Verbandsversammlung des WAZOR beschließt mit Beschluss-Nr.:

4/2005

die Tagesordnung

5/2005

die Niederschrift über die Verbandsversammlung am 14.12.2004

6/2005

den Terminplan zur Umsetzung des novellierten ThürKAG

Beschlüsse, die der WAZOR im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 31.05.2005 gefasst hat:

Die Verbandsversammlung des WAZOR beschließt mit Beschluss-Nr.:

7/2005

die Tagesordnung

8/2005

die Niederschrift über die Verbandsversammlung am 22.03.2005

9/2005

die Feststellung des Jahresabschlusses 2001

10/2005

die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2001

11/2005

die Feststellung des Jahresabschlusses 2002

12/2005

die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2002

13/2005

die Auflösung des WAZOR zum 31.12.2005

Beschlüsse, die der WAZOR im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 20.06.2005 gefasst hat:

Die Verbandsversammlung des WAZOR beschließt mit Beschluss-Nr.:

21/2005

die Tagesordnung

22/2005

die Erhebung einer Umlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von 177,00 EUR/EW zur Deckung der im Strukturkonsolidierungskonzept ermittelten kumulierten Verluste im Bereich Abwasser

23/2005

die Haushaltssatzung 2005, einschließlich der Bestandteile und Anlagen, insbesondere der Wirtschaftspläne Trinkwasserversorgung und Abwasserableitung und -behandlung

24/2005

die langfristigen Finanzpläne Trink- und Abwasser für die Jahre 2005 bis 2014

25/2005

die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)

Sprenger

Verbandsvorsitzender

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2001 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Oberes Rinnetal gemäß § 25 (4) ThürEBV sowie die Verwendung des Jahresergebnisses

1. Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 vom 21. Februar 2003 mit Beschluss 9/2005 vom 31. Mai 2005 in öffentlicher Sitzung wie folgt festgestellt:

111.512.055,80 DM Bilanzsumme 57.015.208,79 EUR

Jahresgewinn

560.085,98 DM It. Gewinn- und Verlustrechnung

286.367,41 EUR.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht wurde am 31. Mai 2005 in der Verbandsversammlung vorgelegt und bera-

- 2. Gleichzeitig beschloss die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2005, dass der Jahresgewinn zur Abdeckung des vorgetragenen Verlustes des Jahres 1995 und 1996 verwendet wird.
- 3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Münchener Straße 1, 66763 Dillingen für den Jahresabschluss 2001 lautet:

Wir erteilen dem Jahresabschluss zum 31.12.2001 des Wasserund Abwasserzweckverbandes "Oberes Rinnetal" folgenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des WAZOR Wasser- und Abwasserzweckverband "Öberes Rinnetal" für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen in der Satzung) liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 137 HGB und § 25 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 16.08.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Thüringen S. 501) und § 85 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKÖ) in der Fassung vom 08.06.1995 (GVBI. S. 200) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-. Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorsitzenden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen formellen Einwendungen geführt. Prozessrisiken sind insoweit passiviert, als nach Auskunft des Rechtsbeistandes des Verbandes nach dem derzeitigen Kenntnisstand mit Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes sind auf Grund der ungünstigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu beanstanden.

Dillingen, 21. Februar 2003 W+ST Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pfaff

Wirtschaftsprüfer - Siegel - Pfefferle Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss vom 31. Dezember 2001 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht vom 21. Februar 2003 liegen vom 22. August 2005 bis 2. September 2005 während der Dienstzeiten im Sekretariat des Geschäftsleiters des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Oberes Rinnetal" im Industrie- und Gewerbepark 3, 07426 Königsee, aus.

Königsee, 1. Juni 2005 gez. Sprenger Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2002 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Oberes Rinnetal gemäß § 25 (4) ThürEBV sowie die Verwendung des Jahresergebnisses

1. Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 vom 11. Mai 2004 mit Beschluss 11/2005 vom 31. Mai 2005 in öffentlicher Sitzung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme 62.164.812,32 EUR

Jahresverlust It. Gewinn- und

Verlustrechnung 1.772.734,26 EUR.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht wurde am 31. Mai 2005 in der Verbandsversammlung vorgelegt und bera-

- 2. Gleichzeitig beschloss die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2005, dass der Jahresverlust auf neue Rechnung vorgetragen wird.
- Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Münchener Straße 1, 66763 Dillingen für den Jahresabschluss 2002 lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11.05.2004 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

der Bedingung, dass der Jahresabschluss 31.12.2001 in der von uns geprüften Fassung von der Ver-

bandsversammlung festgestellt wird, erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2002 des WAZOR Wasser- und Abwasser-zweckverband "Oberes Rinnetal" folgenden Bestätigungsver-

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des WAZOR Wasser- und Abwasserzweckverband "Oberes Rinnetal" für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2002 bis 31.12.2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen in der Satzung) liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 137 HGB und § 25 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 16.08.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Thüringen S. 501) und § 85 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKÖ) in der Fassung vom 08.06.1995 (GVBI. S. 200) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorsitzenden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Prozessrisiken sind insoweit passiviert, als nach Auskunft des Rechtsbeistandes des Verbandes nach dem derzeitigen Kenntnisstand mit Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes sind auf Grund der ungünstigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu beanstanden.

Dillingen, 11. Mai 2004 W+ST Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pfaff

Wirtschaftsprüfer - Siegel - Hoffmann Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss vom 31. Dezember 2002 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht vom 21. Februar 2003 liegen vom 22. August 2005 bis 2. September 2005 während der Dienstzeiten im Sekretariat des Geschäftsleiters des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Oberes Rinnetal" im Industrie- und Gewerbepark 3, 07426 Königsee, aus.

Königsee, 1. Juni 2005 gez. Sprenger . Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Entsorgungstermine für Fäkalschlamm im Raum Arnstadt

Der Wasser/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS vom 24.07.2002 die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammentsorgung für August 2005 im Verbandsgebiet

Die Entsorgung wird

vom 29.07.2005 bis zum 03.08.2005 vom 04.08.2005 bis zum 08.08.2005 vom 10.08.2005 bis zum 11.08.2005

vom 12.08.2005 bis zum 16.08.2005

vom 17.08.2005 bis zum 22.08.2005

in Wipfra,

in Schmerfeld,

in Reinsfeld,

in Kettmannshausen.

in Neuroda,

vom 23.08.2005 bis zum 25.08.2005 am 26.08.2005

vom 29.08.2005 bis zum 31.08.2005

vom 01.09.2005 bis zum 07.09.2005 vom 08.09.2005 bis zum 22.09.2005

durchgeführt.

in Branchewinda,

in Roda.

in Görbitzhausen,

in Dannheim,

in Marlishausen.

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

Die Werkleitung

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen aus dem Landratsamt

Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitswesens und aus Tierarztpraxen

In den letzten Tagen häufen sich Anfragen durch Tierarzt- und Zahnarztpraxen zur Entsorgung spezieller Abfälle. Hintergrund sind offensichtlich nicht unterschriebene Angebote einer Firma mit Sitz in Velten, welche den Eindruck vermittelt, dass einige Abfallarten nicht mehr wie bisher über die Restabfallbehälter durch den Landkreis entsorgt werden dürfen.

Dabei geht es entsprechend der Abfallverzeichnis-Verordnung um die Abfallschlüssel 180101 (spitze und scharfe Gegenstände, z. B. Skalpelle, Kanülen von Spritzen und Infusionssystemen) sowie 180104 (Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden, z.B. Wäsche, Gipsverbände, Einwegkleidung). Beide Abfallarten sind überwachungsbedürftig bei der Beseitigung und von dem generellen Verbot der Abfalldeponierung nicht inerter Stoffe seit dem 01. Juni 2005 betroffen.

Das Aufstellen zusätzlicher Behälter und die Entsorgung über eine darauf spezialisierte Fachfirma sind für diese Abfälle im Ilm-Kreis jedoch nicht erforderlich. Die genannten Abfallarten können nämlich in einer dafür zugelassenen Abfallverbrennungsanlage verbrannt werden. In eine solche gelangt auch der durch den Ilm-Kreis eingesammelte überlassungspflichtige Haushalts- und Gewerbemüll. Für spitze und scharfe Gegenstände (Schlüssel-Nr. 180101) aus dem medizinischen Bereich ist dabei zu beachten, dass diese am Abfallort in stich- und druckfeste Einwegbehälter eingegeben werden müssen, umfüllen, sortieren oder vorbehandeln ist nicht zulässig. Die Abfälle unter der Schlüsselnummer 180104, welche aus dem gesamten Bereich der Patientenversorgung stammen können, sollen in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältern zur Entsorgung gegeben werden. Auch hier ist umfüllen, sortieren oder behandeln nicht zulässig. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen können die genannten Abfallarten von der jeweiligen Einrichtung über die Restabfalltonne des Landkreises ordnungsgemäß entsorgt werden.

Die vorgenannten Aussagen treffen nicht auf Abfälle mit anderen Abfallschlüsselnummern aus dem Bereich Gesundheitswesen zu. Die Abfallschlüsselnummer 180103* (Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden), Abfallschlüssel 180106* (bestimmte Chemikalien) und 180108* (zytotoxische und zytostatische Arzneimittel) sowie 180110* (Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin) gelten als besonders überwachungsbedürftige Abfälle. Für diese gelten tatsächlich besondere Vorschriften, welche eine gemeinsame Überlassung der Abfälle mit dem Hausmüll über das System des Landkreises ausschließen.

Dezernat 3

Tag des offenen Denkmals 2005 im Ilm-Kreis

Veranstaltungen im Vorfeld

Ort	Denkural	Результ
Arabielt	Nones Palais - Schloffmusows.	Ab 6. September: 9:30 bia 16:30; Pührungen: 10 Ukr, 11 Ukr, 13 Ukr and 14 Ukr
Dimenso.	Pinchechitie Langewissener Str. 32	9. September: Rothe "Hiller mail im Donkmei" der Sparkesson- Kulturatiftung Hessen-Tieleringen: 20 Uhr Katzantikt Christoph Sächer
	Kirche und. 9. Internet. Kusstsymporium	Kunzisymposium 5. bis 11. September 8. Supiember: 20 Uhr Kenzert "Woltmunk um der Bestagne"
Pennewitz	Kirche	9. September: 20 Ular Acapelle-Konsart mit "get souled"

Sonnabend, 10. September

Ort	Deakmal	Program
Amstadt	Hoftonserie "Kitosto in Hisus und Hof	Von 18 bis 24 Uhr werden verschiedenste Versosisitungen in Kollem, Höfen und Privathikmern stattfinden, die einem annet einem in der Regel verschlossen eind und in die man annet als Besucher eicht bineinkommt.
Amstadt	ArchSologische Siedlungen und Funde um Amstelt	14 Uhr Treifpunkt zur Michemetiker-Denkund auf der Altoburg: Britistungen, von über 100 Tufein mit antibiologischen Penden aus der Umgebung von Austieft
Arostedi-Jonestal	Gedenkstlitte Jonastal Jonastal, im 7	Dokumentstionsmentrum Wöifle, Armiticher Straße 11, t 1 bis, 13 Uhr geöffnet; Pührungen, im Jenastal van 11 Uhr, 13 Uhr und 16 Uhr; Imbias
Bilichleben	Kirche "Zum Prieden Gottes"	20 Uhr Baruckestalk im Kerzenschein
Rixieben .	Kirche _St. Peter and Paul	14 bis 17 Ukr gröffhet; 15 Ukr Orgalithrung
Gelarea	Transfelle, Friedhof	10 bis 16 Ukr geoffingt; 11 Ukr Pükrung
Graffenroda.	VIIIn Am Balmhof 5	17 bis 19 Ukr größhet; 17 Ukr ausgewählte Meiodien uns Oper, Operatio und Lied mit Reseate Körkel und Elena Kanhden; 18 Ukr Führung
Henchdorf	Lange-Berg-Deskmal	13 bis 15 Uhr geöffnet; Führungen ständig: Wilderwauseum geöffnet 10 bis 16 Uhr
Studtfirm	Stadicirche Sanki Marier	17:30 Utor Gospelkonzart unit der Gruppe "Begegnungen"

Sonntag, 11. September

Ort	Denkmel	Programme.
Alkenteben	Kirche "St. Gregorius", Friedhof mit historiaches Grahsteines.	10 bis 17 Ukr geöffinst; 13:30 bis 14:30 Gotteedienst; ab 15 Ukr Kuffier und Knoken nowie Bretwünste; Informationen zu Denkunden auf dem Friedhof
Angetrode	Kirche & Heimststaho Hamptstraße 41	10 bis 17 Ukr geliffinit; Führungen kufend; Ausstellung über der Kiperinker/indukt Strecke Amstedt-Human; Imbles, Getrinke, Kuffee und Konhen
Angelbausen- Oberndorf	Kiroke "St. Nhole!"	14 Ukr Gotteeffenst, enschl. Khrchenithrung bis en. 16 Uhr
Arostack	Johann-Sebastina-Bach-Kirohe	10 Uhr Gotteedienst; 11 bis 11:30 Uhr Orgatmusik
Amstadt	Lightingenkirche	Glockenführung
Arestadt	Oberkirdse / Pfinthof	17 Uhr Abschlummdacht
Ametedi	Ober- and Unterkloster Untergame t-3	10 bis 17 Uhr gettillet; Führungen stündlich (solber 13 Uhr)
Ameteck	Numer Felathor	Führungen: 11 und 14 Uhr, Troffpeakt Trauerballe
Ametada	Nouse Pulnis - Schlofternasum	9:30 bis 16:30 Uhr guöffnat; Führungen: 10 Uhr, 11 Uhr, 13 Uhr und 14 Uhr
Ametada	SchioBruino Neideck	10 bis 16 Utr geöffbet, Föhrungen: 11 und 19 Utr

Ametadt	Refuse	Piteragen: 10 Uhr, 11 Uhr, 12 Uhr und 14 Uhr, Traffpseist am
	<u> </u>	Hauptolugung Rothstat
Armitadi	Marikechnie "Hans zum Schwarzen Lowen", Unterm Mariet 1	13 bis 17 Ukr gröffhet; Fülorungen: 14 Uhr, 15 Ukr, 16 Uhr; 17 Ukr Konzect der Schiller und Lehrer
Armindi	Kohigumo 7	10 his 16 Uhr geoffhet; Pillerungen mech Bedarf;
	(Wohsham der Munikerfundlie Bock)	Aussiellung zur Geschichte des Husses und seiner Bewohner
Amstadt	Kohlgann 17 (Alim Rektornt)	14 his 19 The geoffice; Pilerungen meh Bederf; Bachlening im Keller: Schaufige Geschichten mit Michael Kitzchschinger; Ansetellung im Atolier
Ametalt	"Gildene Gmit"	
Amstadt	_Hans sum Pelikun* Zhanpsutr. 16	10 bis 18 Uhr geöffinst; Besichtigung des Innenholte, Wendsstiung und Bildensterlaß, Bratwärets, Kuchen, Kaffee, Bier
Arestadt	Schellhorns Wein-und Bierstube Ritterstr. 3/5	16 bis 17 Uhr geöffnet; Pührungen mach Beduct; Apuntalkang des VHS-Kumen unter Leitung von Birgh Winter
Acestadt	Woldhau	10 bis 17 Ular geofficial;
	An der Weiße 3	Pilnungen: * Alto Munera erziblea, * Weidhern – Weidenbeu, * Historische Öffen;
4	The Asses Witellians In OA	Bewirtung Tholer Stobes and Characomages
Amstadt Amstadt	Plachter, Wollmarkt 20 Ley - Villa (Schwarzinger	1 bis 16 Uhr geöffiset; stündlich Führungen; 4. Fischtorfest 9 bis 18 Uhr geöffiset; inzänd Führungen; Historische
	BKK), Wollmarkt 10	Automobile u.a.; kulinerische Spezielitäten aus dem Schwerzweld; Dixie Syncopeters Americali
Ametadt	Papiercobie, An der Liebfresenkirche 4	10 bis 12 Ulo gatifibet
Amstadt	Wohnemenble Passangerien 1-9	10 bls 12 Ukr gsöffinst
Ametadt	Wohnessemble Birwinkststr/ Oberbarrat-Acton-Str.	10 hie 12 Ukr geöffhet
Arcated:-Journal	Gedenketitte Jonastel	Dekumentstienssentrum Wölffe, Armitädier Straße 11:
	(Fonestal, Ice. 7)	11 his 18 Ukr geöffhet; Filtrungen ins Jonastal von 11 Ukr, 13 Uhr, 16 Ukr; knitiss
Dominia	Drei-Monarchen-Denkmal	· · · · · ·
 ·	Ortunagang Richtung Allowsisten	
Dumbein.	Kirche	9 bis 18 Uhr geöffhet; Filhrungen bei Bedarf; Anastellung über den Hammisten Crotes Robinson; Speisen und Geträchs
Ekrestein	Burguino	11 bis 16 Uhr gröffhot; Pührungun; Ventergung
Digital Services	Manuscothin, Heaptstrafe 14	10 bis 17 like geofficet; Pthrongen bei Berker
Blanchurg Blanchurg	Schioss Kirohe _St. Nikolaum	10 bis 17 Uhr geöffinst; Pührungen hazfund 11 bis 16 Uhr geöffinst; Pührungen saak Bodarf
Bilichieben	Kirche "Zem Priedes Gottes"	10 bis 17 Uhr geoffinet; Piltrungen nach Bedarf; 14 Uhr Vorführung berocker Titran;
		Barreckas rand um die Orgal für Graft und Klein.
Etzleben.	Kirohe "St. Peter and Paul"	14 his 17 Uhr geöffinst; Fotosusstellung: "Rixleben gestern und heute"; Dokumentation der Kirchenglocken und der
		Volcklandorgal
Ritischleben	Vierseiten-Hofiniage "Lebenshof" Dorfstruße 18	10 bis 16 Uhr geöffinst; Pütrungun mach Bedarf, Sknipturus- amstellung: Verkostung von Hio-Produkten des Lebensholle
Gehlberg	Gundelanklettte, Hauptstraffe 46	11 bis 17 Uhr geötfiset; Pührungun saak Bedarf, ab 12 Uhr Embler, Schauwerführungen; Tierpräparator
Gehren	Schlossraino	10 bis 17 Uhr geoffinst; Führungen mach Bedacf, Feinemstellung: Aussiellung alte Fouerwehrtscholk; finbles
Gernburg	Brausteinstille, Gehlberger Str.	10 bis 17 Uhr geöffiset; ständliche Führungen; ah 10 Uhr Festprogramm "150 Inies Brannsteinrellale"; Minazalitabörge; imbies und Geörtalie
Gemberg	Themsonstommeum, Plan 9	10 bis 57 Uhr goliffast; Experiments rand use die Physik; verschiedens Verkaufistände
Geniberg	Kirche "St. Bertholomins"	10:15 Gottendieust 11:15 bis 17:00 Uhr geöffiert
Griffiorode	Villa Are Bakukof 1	11 bis 20 Uhr geöffnet; Führung; Kafflee und Kuchen
Grinsheira	Kircho Maria Magialma	13 bis 37 Uhr goldfast, Führungen such Bedarf
Großbreitenbech	Giochanterra "St. Johannis". Turmetralie 18	10 bis 17 (The gooffnet; Führungen
Grußbreitenbach	Stadikkvibe "St. Trinitatis"	10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr getiffnet ; 10 Uhr Gottnedieust; 14 bis 16 Uhr Kirchenkafibe; 15 Uhr Kossert unt der Capolia Juventa.

Großbreitenbech	Kriegerienkroal, Alter Priedhof	Führungen
Großbreitenbech	Rathern I, Markt 11	10 bls 17 Uhr getiffnet
GroSbreitenbach	Fürst-Karl-Günther-Denkmal,	Objekthetreuung 10 bis 17 Uhr
	Marktplatz	To die 17 ora
Großbreitenbach	Thiringer Wald-Kreatly-Museum	10 bis 17 Uhr geöffnet; Führungen 10 Uhr und 14 Uhr;
Ottoba in the same of the same	Mylicestrate 6	Rinfilkrung in die Poczelkrungheri, Meiwethewerb
Ö-D-1: 1-4		14 Uhr, Truffpunkt Museum Myllumtraße 6
Großbreitenbech	geführte Dankmaltnur desch	14 Cit., Thirlibrius sementi salutangan o
	Großbreitenbeck,	<u> </u>
Großbreitenbach	Regelechulgebäude, Schulstraße 6	14 bis 17 Ukr geliffiet; Pikrongen; Anastollung som Thema
	· ·	"Krieg and Frieden" in Großbrokunbech
Großhattstadt	Wamarwikle, Nr.24	10 bis 14 Uhr geöffnet; Pilloungen nach Bedarf
Grablishdagen	Alta Durfadamiedo, Teicheoko 2	30 bis 10 Ohr getiffnet; Besishtigungen und Vesführungen:
_		Schmiedehendwerk, traditionally, Spinnen and Woben;
		Imbiasangebot
Habeson	Gurarindanal, Lange Genre 3	10 his 18 Ukr geoffhet; Ausstellung som Thomas "Krieg und
	1	Frieden" - Durstellung der Kriegsfüßgen, von 1450-1945 in
		Hearhanger
Hambasacu	Pührungun durch den Ort (Gemeinde-	10 Ular und 14 Ular; Traffyssikt Genneinderseil, Lenge Gene 3
	guelburg, Schmiede, Drochskrol)	
Hanhosen	Kirche	10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr; Fuhrung
Henchfurf	Lango-Berg-Denkmal	13 bis 15 Uhr goldfiset, Führunger;
THE STATE OF	TWENDOZ-DOZINI	Wilderenmoun geofficet von 10 bis 16 Uhr
TT	Kirche	9 6a 20 Uhr; michmitings Führunger;
Heyde	Attend	
	1	16 Ula Gesengreerein "Holdsturchen"; Orgalimprossionen;
		Imbies mit Kuffee, Kuchen und Heydeer Spezielberen
Holatanan.	Otto-Knöpfer-Hines	11 bis 17 Uhr geöffnet; Ametellang "Der Maler und mit Dorf"
	Arouthday Str. 32	- Futus aus dam Lobes von Otto Knöpfer
Ichteral maner	Klasterkirche "St. Georg und Marien"	10 bis 18 Uhr geöffhet
Johi ushausan	Heimstrussum, Klossentruše l	10 bis 18 Uhr geöffnet; Führungen bei Bedarf
linear .	Studikirchu "St. Inkobus"	11:30 bls 18 Ohr geniffest; Führmagen ständig:
	_	Orgalitikonegen: 11 Uhr und 15 Uhr, Skulptureeenestellung "3.
		Homewor Kunstweg", Americkung zu des Grebungen in der
	•	Kirche; Turns geöffnet mit Führungen alle halbe Stunde mit
		Berichtigung der Glocken
Ilmania	Kreuskirche (Priedhofikirche)	11:30 bis 13 Uhr geöffnet; Dokumente zur Geschickte
Ibaccau	Friedlanf	10 bis 17 Uler genifinet; Führungen: 10 Uler, 12 Uler, 14 Uhr
		and 16 Upe
Dramo	Ehem. Betriebegebtude des Schachtes	10 bis 13 Ukr getiffinit; Führungen; Ausstallung zur
	"Carl August" (Malakoffturm)	Geschichts des Ilmenaner Berghaus and zur Geschichte der
	Workman Str. 28	Persellusfish Metaler & Octioff Foyer
Timenan		10 bis 14 Uhr gutiffiest; Führungen meh Bederf; Ausstallung
IIIIselani		Gistratition in Thiringer Wald
71	Languaries Str. 32	
Thuênta	Kickmassckraftninge Mikigraben	Pithrungen nach tel. Vorsameldung
tri I . h	An der Specience	Stadioverice Basesse 03677 / 788221
Ki ninkaita back	Kirche and 9. Internat. Kurataympunium	9 bis 20 Uhr geöffnet; Führungen ständlich entlang des
	Dorfplatz	Knastwanderweggs, Indianangsbut
Kleinheitstack	Kunet- and Seafmithle, Nr.44	10 bis 17 Uhr geöffnet; ständliche Führungen; Backofenfest
Langewiesen	Schaubergwerk "Volle Ross"	10 bis 18 Ukr getiffinst; Führungen alle 30 mln;
	Schortein	Fahrten im Schortetal mit der Schmalsperbahn
Liebenstein	Réderschlösschen, Hauptstraße 41	9 bis 17 Uhr geöffind; Führungen;
		Kache, Kuchen und Getrinie
Liebecetein	Burgruine	10 bis 18 Ukr geöffnet; Führungen; Kaffte und Kucken
Manebach	Kirche "Zum Krippisin Jesu"	10 bis 14 Uhr getiffnet
Martinoda	"Hacks Haus", Kleswaburger Str. 6	10 bis 17 Utr getiffint; Besichtigung Huss, Hof, Schause
		Kaffee und Kachen
Martinoda	Kiroka	10 bis 17 Ukr getöffnát
	•	14 bis 18 Ukr geöffiset
Martinovia	Krikateranetan	
Martinroda	Erthangerien	14 km 15 cm ground
	Elgenburger Str. 25	
Marthroda Mikrasback		13 bis 17 Uhr geöffast, Führungers,
Mikrasback	Elgenburger Str. 25 Pashwerkkirche	
	Elgenburger Str. 25 Fachweckkirche Steinbrunger	13 bis 17 Uhr geöffast, Führungers,
Mikrasback Neurifi	Elgenburger Str. 25 Fachweckkirche Steinbrungen. Kirche	13 bis 17 Uhr geöffiset, Führunger, Ausstallung zur Oriogeschächte
Mikrasback	Elgenburger Str. 25 Fachweckkirche Steinbrunger	13 bis 17 Uhr geöffast, Führungers,

Singer.	Zeppelhorible Ausschalt 1	10 ble 17 Ukr getiffhet; Führungen sech Bederf
Singer.	Мизаитический, Винасическу 1	10 bis 20 Uhr geöffbet; Führungen nach Bederf
Stadt/frn	Studikkuho "Banki Marku"	9 bis 17 Uhr geöffnet; 9:30 Uhr Gottaulianst; Pührungen 10:30 Uhr und 13 Uhr; Turmbagahang von 11 Uhr bis 16 Uhr; ab 11 Uhr Kaffin, Kaches und Insbiasangebot
Stadtilen	Gurrölbekeiler, Hospitalstraffa 1	3 bis 18 Ular geöffinet; Vorstallung von Domesten – einem augentwickeiten (knilogischen Spachtelputz.
Stactilin	Krypta im Ratheus Stadtiles	10 bis 16 Uhr geöffing; Assatalhang
Storochack	Ginsemohas Huns, Averhaluntr. 12	10 bis 16 Uhr geöffhet, Führengen bei Beskef
Thinny	Kirche St. Weszel	10 bis 16 Uhr geöffhet; Pührungen nach Bedurf
Wiptis	Kindo mit Malersian und Orgel	10 bis 19Ukr guteffast; Pührungen nach Bedarf; Orgatitikung; Imbias
Winte	Ortunuscium "Alte Schule"	10 bis 12 Uhr geöffhet; Pührungen nach Bedarf; Deskmalfest*

Änd. vorbehalten

Wie in den Vorjahren bieten die Volkshochschulen Arnstadt und Ilmenau am Sonntag, dem 11. September, Bustouren zu geöffneten Denkmälern an.

Ilmenau: 08.30 Uhr ab Bahnhof,

Anmeldung Tel.: 03628-645520, Preis 11,50 EUR Arnstadt: 09.00 Uhr ab "Güldener Greif",

Anmeldung Tel.: 03628-610725, Preis 16,00 EUR

"Informationen des Umweltamtes des Landratsamtes 2004"

Im Umweltamt des Ilm-Kreises liegen die "Umweltinformationen 2004" vor.

Das Heft umfasst 50 Seiten.

Breiten Raum nimmt wieder der Naturschutz ein, so wird ausführlich berichtet über Biotop- und Artenschutzmaßnahmen, den Vogel- und den Amphibienschutz sowie die Landschaftspflege.

Im Abschnitt Wasser- und Gewässerschutz wird wieder über die Kontrollen und die Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung sowie die Arbeit der unteren Wasserbehörde informiert.

Im Abschnitt Immissionsschutz wird über die lufthygienische Situation im Ilm-Kreis berichtet und ausführlich die 31. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes

(Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel in bestimmten Anlagen) erläutert.

Den Abschluss der Umweltinformationen bilden tabellarische Zusammenstellungen über Maßnahmen zur Deponienachsorge und über Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen.

Im Anhang ist das neue NSG "Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal) ausführlich beschrieben und tabellarisch wird über die nachgemeldeten FFH-Gebiete informiert.

Interessenten können die "Informationen 2004" vom Umweltamt des Ilm-Kreises, Ritterstr. 14, 99330 Arnstadt, während der Sprechzeiten erhalten.

Die "Informationen 2004" finden Sie auch im Internet unter www.ilm-kreis.de auf der Seite des Umweltamtes.

Veranstaltungen im Ilm-Kreis (Auswahl)

3. August	- Imeneu	16.20 UW	Brokesskoruset (Apollokartersman)
3. August	Benerous	17 Life, Jakobankircho	Cline Stack Sest Sibul
3. August	Barroou	20 Uhr, Jahobeskirohe	Gospel mit dan Joykal-Bingers Berlin
5. August	Bohlen		Thür. Bornmunindente: Abechlussvermitellung des Kursen Skiende Kunst
5B. Aug.	Francisco	-	Kirmes
512. Aug.	Langundoson		Festworks zum 190. Jährening der Verleibung des Studirschie 5.E.: 15 Uhr: Ausstellungstrittlung zur Bindigendrichte 20 Uhr: Musikahow (Rethauspietz) 6.S.: ab 9 Uhr: 11. Langunissener Oktimarbeiten ab 9 Uhr: Schlaßseitkumpf 20 Uhr: Musikahow 7.S.: 10 Uhr: Historischer Morid E11.: "Bornserfinninge" (Feberschier), 10.S.: Retrier-Abend mit von Langunissen nuch Greifbeblech
G. Acagust	Wildempring		8. Bloubwerhat
8. August	Jeeuhom		20. Streckenfeet OFF Road Traffen (Am Ochsenplan)
8. August	⊟geraturg:	17 LBy	Brückenfest des WGV Eigenburg
6. August	Electrobrate	20 Uhr. Ochlowi	Open Air - Konzari mit "Karellerndallt"
6. August	Neuell		Sommerfeet des Hundesportversins
6. August	Angelrode	16 Uhr, iGrehe	Orgalizanzart
6./7. Aug.	Witnesdorf		Reithmer mit Thüringen-Wertung
814. Aug.	Großbreiterbauh	i	Krituter- und Winnderwoche
7. August	Dominaire	19.30 Uhr	Chorisonzari (Traulische)
7. August	Hotzhausen	11 Uhr, Parlyscheune	Sommirfluid selt Blasmusik

10. August	Amstadi	20 Uhr, Theaterpain 17 Uhr, Jakobankircho	Jazz em Sommersband" – Ro Gebhard salo
10. August 1319.	Browneu Großbroberbech	II CHI, JENESE GOID	Eine Stadt Beet Bibet Festworke zuer 150. Jehrnahm der Verteibung des
Na10. August			Stackrechte mil Linzug, Europetroffen der Breitenbecht und Gele "180-Jehre Bledtrocht"
1\$. Augusti	ţ-··-	· ·	Dempfisht zur Werdenung em Remeiling Ernemu- Schleutingen (Fahzzellen & werk rennsteig, da)
3. August	Amstedi	17 Utr, Beddirde	Organization (r. a.
8. August	Preservedid		Borphadarpolitek
a Aire	Bôhiga.	19 Ultr	Konstri Konzenishor Böhles (Kirche)
18. August	Angetrode	20 Ular, Sportplatz	Olde - Night
13 <u>/14. Aug.</u>	Langesteens	10 Uhr	Fahringe der Feldbahn ist Ochsubergunds "Volle Rose"
13.714, Aug.	Featienweid		Buper-8-Marethan
13.H4. Aug.	khiminan	<u> </u>	Karanchaniasi
14. August	Groffbreibnbech	<u> </u>	18. Britolynicher Krare- und Kritulesmeht (mit Wicht der Offittenbillingen Silmung A. Wegel, J. Witzleck, A. Vicht
14. Asigust	Eigenburg	15 Ultr, Schicae	AsymicitungserSithung A. Wegel, J. Wiltzleck, A. Viohi
14 August	Oritionsode	14 Libr	4. Haltmit- und Zuergenfest (Feelpletz / Jugandzonburt)
14 August	Angelrode	Ab 10 Uhr	Fizingliest
14. August	Inemu .	17 Uly, Jakobatkirote 17 Uly, Jakobatkirote	Cognitionated Eng Stack fact Other
17. August	Amsted	20 Uhr, "Jungfernsprung"	Konsert mit "Come"
19. August 19. August	Harengu	ab 10 Uhr, Lindenstraße	Ursianisst
1921. Aug.	Schmiedelski		Krise
	Marketaneon	! 	Minne
18-21 Aug	840trechech	 "	Zelkirmes
1921. Aug.	Alberdeld	 	7. Mirmoritmes
20./21. Aug.	Buhrisgen		16. Dorf- und Versinaliset
19-26. Aug.	Golyman	· · · · ·	Fouhacche zum 150, Jehrestag der Verleitrang des
			Stadirechte, v.a.: 19.6.: 16 Uhr: Ausstollungsarüffnung (Roffmus) 19 Uhr: Festersplung den Mütgemeistere
			20 Uhr: Reciprosist 20.8: ab 10 Uhr: Historischer Markt 13 Uhr: Fußbellhamler 20 Uhr: Abendgesell (Festzall)
			21.8: ab 10 Ur. Hatérischés Markfraber: 14 Uhr. Umzug 19 Uhr. Film- und Theatemberd (Bladheussad)
	<u> </u>		23.8.: 19 Uhr: Bunin Sportverensialiung 24.0.: 18.30: Chorkozzet ((Grote)
O. August	Geoffbreimbech	14 Ultir	15. Weldliest (Haramerica)
O. August	Lohterehausen: Hotzhausen	ļ ———·	Kinstendanfest Countrylesi
O. August		16 Uhr, Ngharbühne	"Bohwarzwakimada" Oporotia von Leon Jesusi
0./21. Aug.	Liebenstein	10 012,113	Burglest
71. August	SteinbLangoub.	20 Uhr, Naturbühne	_Abbe-Feyer*
A. August	Bresin Class	17 Utr. Jakobuskirojan	Elao Starit Seel, Sibel
M. August	Pgerstury	20 Uly, Schibes	Open Air - Konzert rell "Now Dear"
2828. Aug.	Angelrods.		Bch0tzanfeet (27.: Umzug und Schützanbeil)
27. August	Gehren	Behlospæk 10 Uler 20 Uler	, 160 Jahre Sindirecht Gehren, Lengewiesen, Großbr.bed Historisches Marktineiben "Ousen Chaselt Night"
27. August	Böhlen		Dozanierionzari im Rahman des Kammannusidourees d Tietr. Sommanntadumie (Kirdya)
	L		
	ilmenau	19 Uhr, Jakobuskirche	Orgalizatori
7. August	Startiffen.	19 Uhr, Jakobuskirche	Orgalizment 31. Stadiffrair Moridical
7. August 7. August	Startiffm. Frauerweit	19 Uhr, Jakobuskirche	Orgalizaziert 21. Studdimir Moridiest Florienfest (Tag der offenen Florienfest (Tag der offenen Florienfest der Florienfest)
17. August 27. August 27. August	Stantifing Francesworks Necessari	19 Uhr, Jakobuskirche	Orgalizaziert 31. Studdimir Moridiest Florientest (Tag der offenen Florien
17. August 27. August 27. August 17. August	Startiffy Frauerweid Necessalt Othlichecter	-	Orgalizaziert 31. Studdimir Maridiest Florianiest (Tag der offenen Für bei der Feuerwahr) fVV-Wanderung Feuerwahrliet
17. August 27. August 27. August 17. August 17. August	Statism. Frauerweid Necestadt Othichtener BleinbLengenb.	16 Uhr, Najurbühan	Orgalizaziert 31. Studifirmir Maridiest Florianiest (Tag der offenen Flir bei der Feuerwahr) fVV-Wanderung Feuerwahrliet Johann – Strauf – Konzert – Gete
77. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. August	Stadilim Frauerweid Necestadt Othritisheeen BleinbLengenb. Gemberg	18 Uhr, Najurbühan ab 12 Uhr, Freibad	Orgalizaziert 21. Studdimir Maridiest Florianiest (Tag der offenen Filtr bei der Feuerwehr) fVV-Wenderung Feuerwehrliet Johann – Strauß – Konzert - Gete Volleybelleumler und Benehpady
77. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27.720. Aug	Statism. Francount Necessal Necessal Ottolicheceur BleinbLyngenb. Gemberg Martierote	16 Uhr, Najurbühan	Orgalizaziert 31. Studifirmir Maridieal Florianiest (Tag der offenen Für bei der Feuerwähr) fVV-Wanderung Feuerwährlich Johann – Strauß – Konzert - Gale Volleybellumfer und Benchparty 12. Autobross der MV Martimode (Stipersteining)
17. August 17. August 17. August 17. August 17. August 17. August 17. August 17./20. Aug.	Stadilim Frauerweid Necestadt Othritisheeen BleinbLengenb. Gemberg	18 Uhr, Najurbühan ab 12 Uhr, Freibad	Orgalizaziert 21. Studifirmir Maridieal Florianiest (Tag der offenen Für bei der Feuerwahr) fVV-Wanderung Feuerwahrlieit Johann – Strauß – Konzert - Gale Volleybelleumler und Bandhpady 12. Aufotross der MV Marthroda (Söbersteining) Feuerwahrlieit Konzert mit Tallinehmern des Kommermustidusses der
17. August 17. August 17. August 17. August 17. August 17. August 17. 720. August 18. August 19. August	Statism Francount Necessal Necessal Obblehouser Blobb-Lyngerb Gemberg Martierda Flaurisaten Amutatt	18 Uhr, Najurbühan ab 13 Uhr, Freibad Jawella ab 8 Uhr, 17 Uhr, Thomber	Crgationzert 21. Stadtimer Maridiest Florianiset (Tag der offenen Für bei der Feuerwahr) NV-Wanderung Feuerwahrfet Johenn – Strauß – Konzert – Geta Volleybeitumfer und Beschparty 12. Auforose der MV Martimode (Sübersteining) Feuerwohrfest Konzert mit Teilnehmern der Kommermustidusses der Thüringer Sommernienteret (Söhlen Abschlussenzenstellung "150. Jahre Giedfrecht Leopenissen, Gehren, Großbenfeinhecht
27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27./28. August 28. August 28. August	Statism Francount Necessari Necessari Otherson Bloths-Longenb Gemberg Martineda Flourisation Amakatt Castum	18 Uhr, Najurbühan als 13 Uhr, Freibud Javadis als 8 Uhr,	Organizerzert 21. Stadtimir Maridiest Fiorianiest (Tag der offenen Tür bei der Feuerwihr) NV-Wanderung Feuerwehrtet Johann – Strauß – Konzert – Gafa Volleybeiteumer und Beschparty 12. Aufstrose der MV Martimote (Sübersteining) Feuerwehrtet Konzert mit Teilnehmern der Kommermustidunges der Thüringer Sommerntundente bijhien Absohlensveransteilung "150. Jahre Stadtricht Langestesen, Sehren, Großbreitenbach" Landesbattett SPASS Orchester"
17. August 17. August 17. August 17. August 17. August 17. August 17. 720. August 18. August 18. August 18. August 18. August	Statism Francount Necessal Necessal Ottober Blook-Longenb Genberg Martinada Flaurisation Amulat Gelwan Banetus Genberg Gelwan	18 Uhr, Najurbühan ab 13 Uhr, Freibad Jawella ab 8 Uhr, 17 Uhr, Thomber	Organizatent 31. Studifirmir Maristeel Florianiset (Tag der offenen Filtr bei der Feuerwehr) fVV-Wanderung Feuerwehritet Johann – Strauß – Konzert – Gefe Volleybeitumfer und Beschparty 12. Aufstrose der MV Marthrode (Sübersteining) Feuerwehritet Konzert mit Talinehmern des Kommermuslidurses der Thüringer Sommernluckente Söhlen Absohlensveranstellung "150. Jahre Stadtrucht Leogeniesen, Gehren, Großbreitenbech" Jundenjugent SPASS Orchester" Großluging (Modelfungstub Geschwende)
27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27./28. August 28. August 28. August 28. August 28. August 28. August	Statism Francount Necessel Necessel Obblisheeen BleinbLangenb. Gemberg Martierda Flaurisation Amatast Gelman Basedau Geschwande Emeneu	18 Uhr, Najurbühan ab 13 Uhr, Freibud Jawella ab 8 Uhr, 17 Uhr, Thomba'	Crystkonzert 21. Stadtimir Maridiest Fiorentiest (Tag der oftenen Tür bei der Feuerwihr) NV-Wanderung Feuerwehrteet Johann – Strauß – Konzert - Gafa Volleybeiteumer und Beschpung 12. Aufstrose der MV Martimode (Sübersteining) Feuerwehrteet Konzert mit Teilnehmern der Kommermustidunges der Thüreitenger Sommerntundente Söhlen Abschlussveransteilung "150. Jahre Stadtrucht Langesteen, Sehren, Großbreitenbecht "Landesjuggest SPASS Orchester" Großfuglag (Modelfungtub Geschwende) Röckshahnteet
27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. /26. August 28. August 28. August 28. August 28. August 28. August 28. August	Statism Proposed Necessed Necessed Otherson Block-Longenb Genberg Martineda Plantineda Plantineda Plantineda Plantineda Resetantin Benefit General Benefit General	18 Uhr, Najurbühan ab 13 Uhr, Freibud Jawella ab 8 Uhr, 17 Uhr, Thomba' Jakobunkirche	Crystkonzert 21. Stadtimir Maridiest Fiorientiest (Tag der offenen Tür bei der Feuerwihr) NV-Wanderung Feuerwehrtet Johann – Strauß – Konzert – Gate Volleyteitumfer und Beschparty 12. Aufstrose der NV Martimote (Sübersteining) Feuerwehrtet Konzert mit Teilnehmern der Kommermustidunges der Thüringer Sommerntunderte bijhien Abschlussveranstellung "150. Jahre Stadtricht Landesteen, Behren, Großbraitenbecht "Landesteen, Sehren, Großbraitenbecht "Landesteen, Sichen, Großbraitenbecht Großbraiten (Modelflugdub Geschwende) Rigischehritet Cargelforzert für "Toer die Bescht
27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 28. August 28. August 28. August 28. August 28. August 28. August 28. August 28. August	Statism Francount Necesses Necesses Obblishees BleinbLyngenb. Gemberg Martinrota Flavrisusen Amutat Gelwan Imenta Geschwende Imenta Francou Amstat Geschwende Imenta Beschwende Beschwende Beschwende Beschwende Beschwende	18 Uhr, Najurbühne ab 13 Uhr, Freibud Javelle ab 8 Uhr, 17 Uhr, Theater Jakobsakkohe 20 Uhr, Bachkirche 20 Uhr, Naturbühne	Crystkonzert 21. Stadtimic Maridiest Fiorentiest (Tag der offenen Tür bei der Feuerwihr) NV-Wanderung Feuerwehrtet Johann – Strauß – Konzert – Gate Volleyteittumfor und Sanchpady 12. Auforose der MV Marthrode (Sübersteining) Feuerwehrtet Konzert mit Tallnehmern des Kommermuslidurses der Thüringer Sommernluckente Söhlen Abschlusserunstellung 150. Jahre Stadtricht Leogestesen, Sehren, Großbreitenbech* Lendesjugent SPASS Orchester* Großbreitetet Cirpalterzert für "Tour de Besch" Konzert mit "Keitstruther Spakset"
27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. /26. August 28. August	Statism Frauerweid Necessel Recessel Görbisheusen BielnbLangenb. Gemberg: Martieroda Flaurinssten Armitekt Gelman Bisselbu- Geschweinde Bisselbu- Biss	18 Uhr, Najurbühan ab 13 Uhr, Freibud Jawella ab 8 Uhr, 17 Uhr, Thomba' Jakobunkirche	Crystkonzert 21. Stadtimic Maridiest Fiorentiest (Tag der offenen Für bei der Feuerwähr) NV-Wanderung Feuerwehrtet Johann – Simus – Konzert – Geta Volleybeitkumfor und Beschpasty 12. Autobrose des MV Marthrode (Sübersteining) Feuerwehrtet Konzert mit Teitnehmern des Kommermusitäusses der Thüringer Sommernkaderte Bühlen Abschlusseransteilletig 150. Jahre Biedtrecht Leogestesen, Gehren, Großbreitert Jundenjugent SPASS Orchestert Großluging (Modelfugdub Geschwende) Köpterhahrdet Cirpalanssert für "Tour de Besch Konzert mit "Keitelhufter Spalzete" Abschlusskonzert des Kammermusitäusses der Thür. Sommerskadersie
27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27./26. August 28. August 27. Sept.	Statism Frauerweid Necessel Recessel Görbisheeen BleinbLangenb. Gomberg Martierota Flaurinaten Amatet Gelwan Basenau Amatet Geschwande Basenau Amatet GelsinbLangenb. Böhlen	18 Uhr, Najurbühan alo 18 Uhr, Freibud Jawella alo 8 Uhr, 17 Uhr, Thombs* Jakobuskirche 20 Uhr, Bachkirche 20 Uhr, Naturbühne Rirche	Crystkonzert 21. Stadtimic Maridiest Fiorentiest (Tag der offenen Ferbel der Feuerwähr) NV-Wanderung Feuerwehrtet Johann – Strauf – Konzert – Geta Volleybeitkumfor und Beschpasty 12. Aufobrose des MV Marthrode (Sübersteining) Feuerwehrtet Konzert mit Teitnehmern des Kommermusitäusses der Thüringer Sommermusitaurie Söhlen Abschlusswaranstallung (150. Jahre Stadtrucht Leogestesen, Gehren, Großbreitenbecht Leogestesen, Gehren, Großbreitert Großbreitert SPASS Orchestert Großbreitert (Ir., Tour de Bescht Konzert mit "Keitelnüher Spatzet" Abschlusskaderie Fest der Vereine (20.: 18 Uhr Ummung, 20 Uhr, Teitz.)
27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. Ze. August 28. August 29. August 20. August 20. August 21. August 22. August 23. August 24. Sapt	Statism Frauerweid Necessel Recessel Görbisheeen BleinbLangenb. Gemberg Martierote Frauerwein Armitet Gelwan Banenau Armitet Geschwende Banenau Armitet Geschwende Banenau Armitet Geschwende Banenau Armitet Geschwende	18 Uhr, Najurbühne ab 13 Uhr, Freibud Javelle ab 8 Uhr, 17 Uhr, Theater Jakobsakkohe 20 Uhr, Bachkirche 20 Uhr, Naturbühne	Organization Markitest 71. Statistims Markitest Fiorianist (Tag der offenen Fitr bei der Feuerwicht) NV-Wenderung Feuerschritet Johann – Strauß – Konzert – Gete Volleybeitumnier und Beschpasty 12. Aufgenes des MV Markinsch (Söbersteining) Feuerschritest Konzert mit Teilnehmern des Kommannustidurass der Thüringer Sommenstadende Söhlen Absohlenmannstallung "150. Jahre Statischt Lengestesen, Gehren, Großbreiter Jundesjugend SPASS Orchester Großtuglen (Modelflugdub Geschwende) Köglahahrsted Großtuglen (Modelflugdub Geschwende) Köglahahrsted Citgaltonzert für "Toer de Bech" Konzert mit "Keitelhur Spatzet" Abschlussbersant des Kammernusikterses der Thür. Sommenkachuse Feet der Vereine (2.0.: 18 Uhr Umrug, 20 Uhr, Teitz) Pferderusilighet ng Kalerchormetik
27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. August 27. /26. August 28. August	Statism Frauerweid Necessel Recessel Görbisheeen BleinbLangenb. Gomberg Martierota Flaurinaten Amatet Gelwan Basenau Amatet Geschwande Basenau Amatet GelsinbLangenb. Böhlen	18 Uhr, Najurbühan alo 18 Uhr, Freibud Jawella alo 8 Uhr, 17 Uhr, Thombs* Jakobuskirche 20 Uhr, Bachkirche 20 Uhr, Naturbühne Rirche	Organizatet 21. Statismar Maristest Fiorianiset (Tag der offenen Ferbel der Feuerwiff) NV-Wenderung Feuerschritet Johann – Strauß – Konzert – Gefe Volleybeiternier und Beschpasty 12. Aufotrose der MV Martinade (Söbersteining) Feuerwehrtest Konzert mit Teilnehmern des Kommermustidurses der Thüringer Sommenkundereis Söhlen Absohlenveranschliebig "150. Jahre Statischt Langestesen, Sehren, Großbreitenbech" "Landespagest SPASS Orchester" Großtegleg (Modelflugdub Geschwende) Könzert mit für "Toer de Besch" Konzert mit "Kestellufter Spatzet" Absohlenbergert des Kammermustideres der Thür. Sommenkadersie Fest der Vereine (2.9.: 18 Uhr Ussaug, 20 Uhr, Testz.)